

Die sozialräumliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Das Neunkircher Modell

Vorbemerkung

Die Vorstellung einer komplexen Modellstruktur im Rahmen einer Fachtagung verlangt Schwerpunktsetzungen. Entsprechend wurde auf manche Konzeptinhalte, die an anderer Stelle bzw. zu anderen Zeiten vorgestellt wurden, verzichtet bzw. diese nur kurz gestreift. Ein umfassenderer Überblick lässt sich durch die Lektüre der weiteren Veröffentlichungen zu diesem Thema herstellen.

Neunkircher Modell

Das Neunkircher Modell wurde für und mit dem Landkreis Neunkirchen entwickelt, in einem Prozess über inzwischen sieben Jahre. Dieses Strukturmodell wird inzwischen auch in den Landkreisen Diepholz und St. Wendel erprobt und flächendeckend umgesetzt. In den einzelnen Landkreisen wurden jeweils für die landkreisspezifischen Erfordernisse Anpassungsleistungen entwickelt, ohne jedoch die Grundaussagen des Strukturmodells zu verändern.

Über die Steuerungsebenen der „Sozialräumlichkeit“ und der Ausbildung von regionalen Finanzbudgets und trägerbezogenen Stundenkontingenten wurden Strukturen gesetzt, die zu einer Entsäulung der Jugendhilfeangebote der freien Träger der Jugendhilfe und zur Weiterentwicklung der Passgenauigkeit von Hilfen führen. Ziel der Umbauprozesse der Jugendhilfestrukturen ist die Umsteuerung von reaktiven Jugendhilfegeldern zu aktiven und damit präventiven Leistungen. Der Umsteuerungsprozess erfolgt finanziell und inhaltlich von teilstationär zu ambulant zu präventiv. Die stationären Anteile der Jugendhilfe wurden nur am Rande in die neuen Strukturen aufgenommen, mit der Absicht, diese nach erfolgtem Umbau soweit möglich in einem zweiten Strukturreformschritt zu integrieren.

Sozialräumlichkeit

Die „Sozialräumlichkeit“ wurde hergestellt, indem Verwaltungseinheiten herausgebildet wurden, die sich an den Gemeindegrenzen im Landkreis orientieren. Damit ist eine gewisse Kleinräumigkeit im Landkreis angestrebt, die jedoch nichts mit lebendigen Sozialräumen zu tun hat, sondern eher Verwaltungsuntergliederungen herstellt, die einen gewissen örtlichen Bezug des Hilfesystems gewährleisten und im

Sinne der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene erfassbar werden. Die Größenordnung dieser Verwaltungseinheiten umfasst in der Regel ca. 30.000 Einwohner/innen, von Kernstadt- und Brennpunktausnahmen abgesehen.

Gemeinsam ist dieser Untergliederung auch, dass jeder Verwaltungseinheit drei Personen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes zugeordnet werden, um so untereinander vertretungsfähige, eigenständige, sozialräumlich orientierte ASD-Teams bilden zu können. Im Landkreis St. Wendel wurde dieses Prinzip entsprechend der ländlichen Struktur und der geringen Einwohnerzahlen des Landkreises verändert, indem den einzelnen Gemeinden jeweils eine ASD-Kraft zugeordnet wurde und das gesamte ASD-Team insgesamt die Vertretungsverantwortung übernimmt.

Sozialraumteams

Die sozialräumlich orientierten ASD-Teams (3 Personen) werden im Landkreis Neunkirchen verstärkt durch zwei Planstellen für ambulante Mitarbeiter/innen eines regional zugeordneten freien Trägers der Jugendhilfe. Im Landkreis Diepholz wurde der landkreiseigene Ambulante Dienst den jeweiligen regionalen ASD-Teams zugeordnet. Diese somit gemischt besetzten Sozialraumteams haben folgende Aufgaben:

- niedrigintensive ambulante Hilfen (max. 5 Std./Woche, max. 6 Monate)
- Kurzclearing
- fallungerichtete Arbeit
- Prävention
- Aufbau von Netzwerken

Damit wird erreicht, dass informelle sozialräumliche Hilfen mit den Hilfsangeboten der Jugendhilfe verzahnt werden können, dass präventive Angebote initiiert und aufgebaut werden und dass Hilfen entwickelt werden können, die einsetzen, bevor der Fall zum Fall wird. Gleichzeitig kommt diesen Teams die Aufgabe einer intensiven Bedarfsabklärung im Falle einer Hilfenotwendigkeit zu, die damit die Möglichkeit eröffnet, individuelle Hilfedesigns zu entwickeln, die sich am Bedarf, am Willen und den Zielen der Betroffenen orientieren. Über die verbindliche Vorgabe, dass jeder Fall im Sozialraumteam kollegial beraten wird, ist ein Mehraugenprinzip strukturell verankert und unterstützt den Grundgedanken, Hilfen bereits in der Erstehung passgenau und zielorientiert

zu installieren.

Regionalteams

Kommt es zu einem Hilfeantrag und zu einer Hilfestellung in der letztendlichen Fallverantwortung der/s zuständigen ASD-Mitarbeiter/in und kann der Fall nicht über die „Vorfall“-Arbeitskapazitäten des Sozialraumteams aufgefangen werden, wird der Hilfsfall an das Regionalteam weitergeleitet, mit einem gemeinsam mit der Familie entwickelten Hilfedesign, das in Bezug auf die Ziele der Maßnahme und der damit verbundenen Zeitkontingente eindeutig und operationalisiert vom Sozialraumteam formuliert wird.

Das Regionalteam wird von freien Trägern der Jugendhilfe bzw. einem Trägerverbund personalisiert, die dem Sozialraum jeweils zugeordnet sind. Im Landkreis St. Wendel ist dieser Bereich integriert in das Sozialraumteam, um der Kleinräumigkeit Rechnung zu tragen.

Koordinationssteam

Geleitet werden beide Teams (Sozialraumteam und Regionalteam) von einer/m leitenden Mitarbeiter/in des öffentlichen Trägers und einer/m leitenden Mitarbeiter/in des regional zugeordneten freien Trägers, die gemeinsam die fachliche Umsetzung der Konzeptstandards verantworten. In der direkten Mitarbeiterführung ist die jeweilige Leitungsperson entsprechend der Trägerzugehörigkeit verantwortlich. Ziel dieser Leitungsstruktur ist es, die Aufgaben und Interessenunterschiede von freiem und öffentlichem Jugendhilfeträger zu personalisieren und kooperativ zu lösen.

Finanzierungsstruktur

Die neu entwickelte Finanzierungsstruktur gewährleistet, dass die Entsühlung der Hilfeangebote und deren Passgenauigkeit ausschließlich nach fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten entwickelt werden kann und keine Entgeltgrenzen überwunden werden müssen. Darüber hinaus berücksichtigt sie die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf Seiten der freien Träger, die eine Planungssicherheit und eine gesicherte Refinanzierung der Bereitstellungskosten für Hilfen benötigen, um die Risiken und Anforderungen eines inhaltlichen Umbauprozesses tragen zu können. Letztendlich wird durch die kleinräumige Zuordnung von Jugendhilfekosten (Sozialraum bzw. Gemeindegrenzen) verbunden mit einem zeitnahen Controlling eine finanzielle Transparenz für alle Beteiligten geschaffen, die ein Bewusstsein für Kosten-Nutzen Relationen unterstützt.

„Entsäule“ Finanzierungsstruktur

Alle vom freien regionalen Träger der Jugend-

hilfe erbrachten Leistungen in den Hilfeformen der §§ 27-32 KJHG werden nicht mehr über Einzelentgelte abgerechnet, sondern über die Anzahl der kontrahierten bzw. dazu freigestellten Betreuungsstunden. Dies gilt auch für präventive Aufgaben. Für jedes individuell entwickelte Hilfspaket bzw. Präventionsprojekt werden neben der operationalisierten Zieldefinition nach den S.M.A.R.T.-Kriterien¹ verbindliche wöchentliche Zeitkontingente vereinbart. Diese Vereinbarung gilt als Abrechnungsvertrag zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern. Die Zeitkontingente orientieren sich an Bruttoleistungserbringungszeiten und an der Bruttojahresarbeitszeit. Entsprechend sind Ausfallzeiten bei der Leistungserbringung eingerechnet bzw. bewusst akzeptiert, sofern sie nicht zu einer Gefährdung im Hilfeverlauf führen und eine Untergrenze der Nettojahresarbeitszeit nach KGSt²-Definition nicht unterschreiten.

Planungssicherheit

Die am Regionalisierungsprozess unmittelbar beteiligten freien Träger der Jugendhilfe erhalten eine vertragliche Zusicherung über die Abforderung einer Mindestbetreuungsstundenanzahl im Zeitraum eines Jahres. Die Anzahl der Stunden orientiert sich an den Umsatzzahlen des Trägers im vorangegangenen Jahr. Über einen einmalig ausgehandelten Personalstellenkostendivisor wird ermittelt, wie viele Vollzeitkräfte (VK) des Trägers in den Vertrag eingebracht werden. Aus der Verbindung von Anzahl der VK und der Bruttojahresarbeitszeit ergibt sich das zu erbringende Betreuungsstundenkontingent des freien Trägers. Als weiteres Steuerungselement wird dem freien Träger zugesichert, dass Betreuungsstunden, die nicht für Leistungen nach §§ 27-32 KJHG abgerufen werden für präventive Aufgaben genutzt werden können. Zur letztendlichen Absicherung des freien Trägers wird vereinbart, dass am Jahresende nicht abgerufene Betreuungsstunden zu Lasten des öffentlichen Trägers gerechnet werden.

Personalstellenkostendivisor

Alle leistungsbezogenen Kosten des freien Trägers werden auf die operativen Planstellen

1) S = Spezifisch (Was und wieviel soll genau erreicht werden?) M = Messbar (Welches sind die Messkriterien, an welchem Zielmaßstab soll die Zielerreichung gemessen und kontrolliert werden?) A = Attraktiv (Ist das Ziel anspruchsvoll und herausfordernd?) R = Realistisch (Ist das gesteckte Ziel unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände und der vorhandenen Ressourcen erreichbar?) T = Terminiert (Ist eine Frist gesetzt, innerhalb der das genannte Ziel erreicht werden soll? Ggf. bietet sich die Vereinbarung von terminierten Zwischenzielen an.)

2) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

E&C-Zielgruppenkonferenz: „Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche – Kommunale Strukturen, Standards und Bedingungen für die Entwicklung sozialer Brennpunkte“, Dokumentation der Veranstaltung vom 23. und 24. Mai 2006 in Berlin

bezogen. In einem Aushandlungsprozess wird gemeinsam ein Personalkostenstellendivisor vereinbart, der sowohl die durchschnittlichen operativen Personalkosten beinhaltet als auch die Sach- und Overheadkosten, die anteilig einer operativen VK zugeordnet werden. Aus dem Umsatz des Trägers im Vorjahr errechnen sich jetzt durch den Einsatz des Personalstellenkostendivisors die zum Einsatz zu bringenden VKs. Das Verhältnis von Personalkosten zu Sach- und Overheadkosten beträgt 4:1.

Am Beispiel dargestellt:

Vorjahresumsatz des freien Trägers (in €)	300.000
Personalstellenkostendivisor (in €)	60.000
entspricht VK	5
Sach- und Overheadanteile (20%, in €)	12.000
durchschnittliche operative Personalkosten (in €)	48.000
Betreuungsstunden (5 x 2004 Std.)	10.020

Tabelle 1

Die Sach- und Overheadanteile werden pauschal ohne Nachweispflicht finanziert. Die Personalkosten werden im Landkreis Neunkirchen spitz abgerechnet, d.h. Überzahlungen sind zurückzuerstatten. Mehrkosten gehen zu Lasten des freien Trägers. In den Landkreisen Diepholz und St. Wendel werden diese Kosten für das erste Jahr pauschal finanziert. Mehrkosten gehen auch hier zu Lasten des freien Trägers.

Sozialräumliche Kostenerfassung

Alle Ausgaben des öffentlichen Trägers bezüglich der Jugendhilfemaßnahmen nach §§ 27-34 KJHG sind sozialräumlich erfasst und werden in Regionalbudgets berechnet. Aus diesen Regionalbudgets werden die Zeitkontingente der regionalisierten freien Träger bestritten sowie die Kosten für Maßnahmen anderer Träger, die nicht unmittelbar Kooperationspartner des Landkreises sind. Ziel ist es, die regionalen Mittel so einzusetzen, dass unabhängig von regionalen Verträgen alle notwendigen Hilfen eingesetzt werden können und dass die Ressourcen anderer Träger, die nicht unmittelbar in den regionalen Verträgen eingebunden sind, nutzbar bleiben.

Controlling

Über kleine Datenbanken wurde regionalisiert ein Controlling aufgebaut, das zeitnah und entscheidungsnah vor Ort abbildet, wie sich im Verlauf des Rechnungsjahres der Betreuungsstundenverbrauch der Kooperationspartner gestaltet und wie die Mittelabflüsse zu anderen Leistungserbringern in ihrer Budgetrelevanz

aussehen. Darüber hinaus kann erhoben werden, welche Hilfen, in welchem Umfang, von welchem Träger, von welchen Trägermitarbeitern/innen, in welcher Familie und mit welcher Indikation erbracht werden. Diese regionalen Datenbanken auf Access-Basis dienen damit auch der örtlichen Jugendhilfeplanung und lassen Auswertungen unter jugendhilfeplanungsrelevanten Fragestellungen zu.

Konzeptgrundsätze

Die Ausgestaltung der sozialräumlichen Jugendhilfe benötigt zahlreiche Einzelkonzepte und Einzelideen. Um eine Gliederung dieser sozialräumlichen Jugendhilfekonzepte nach den Leitlinien der sozialräumlichen Jugendhilfe zu ermöglichen, schlagen wir folgende Ordnungskriterien vor:

1. Jugendliche helfen Familien
2. Eltern helfen Familien
3. Vereine und Verbände helfen Familien
4. Regeleinrichtungen helfen Familien
5. Sozialraumteams helfen Familien
6. Wirtschaft hilft Familien

Diese Untergliederung orientiert sich an dem Leitsatz: „Wer Kindern helfen will, hilft ihren Familien. Wer Familien helfen will, hilft dem Gemeinwesen.“

In der Fallberatung werden bei den Überlegungen, wie Familien geholfen werden kann, an den Ordnungskriterien entlangdenkend Leistungsmöglichkeiten abgefragt unter dem Motto: „Jugendhilfe ist das Letzte“.

Damit wird den Leitgedanken „Regeleinrichtungen vor Sondermaßnahmen“ und „sozialräumliche Ressourcen vor Jugendhilferesourcen“ über das Ablaufschema der Beratung inhaltlich Raum gegeben.

Projekte für einzelne Konzepte in den Kategorien sind u.a.:

(siehe Tabelle 2)

Jugendliche helfen Familien	Schüler/innen helfen Schülern/innen Schüler/innen bieten Babysitting an
Eltern helfen Familien	Familien bieten einem Gastkind einen Mittagstisch Familien bieten eine Möglichkeit zum Hausaufgabenmachen Familien stellen sich als Patenfamilien einer Familie zur Verfügung alle Formen der Tagespflege, Kurzzeitpflege, Vollzeitpflege
Vereine und Verbände helfen Familien	Vereine bieten Hausaufgabenhilfe in Kombination mit ihrem Vereinsangebot Vereine gestalten Ferienfreizeiten
Regeleinrichtungen helfen Familien	familienfreundliche Öffnungszeiten Mitversorgung eines Geschwisterkindes, für das man eigentlich nicht zuständig ist Überlassung von Räumlichkeiten für Familienfeierlichkeiten
Sozialraumteams helfen Familien	Elterngruppen Unterstützung und Initiierung von Angeboten in 1-4 niedrigintensive Hilfen
Wirtschaft hilft Familien	Zur-Verfügung-Stellung eines Autos im Sozialraumteam Spenden Praktikumsplätze im Sozialraum Ausbildungsplätze für den Sozialraum Überlassung von Räumlichkeiten

Tabelle 2

Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitung folgt in allen Modelllandkreisen einem standardisierten Ablaufschema, das die Sozialraumteamressourcen zur Klärung und Sofortintervention nutzt, das die Beteiligung der Familien sicherstellt und in jedem Fall das Mehraugenprinzip auf Seiten des öffentlichen Trägers wahrt. Somit wird relativ viel Zeitaufwand erbracht, bis der Fall zum Fall geworden ist. Ziel ist es, mit der „Vorfallarbeits“ zur Fallvermeidung beizutragen bzw. eine optimierte Fallklärung zu erreichen.

Ablaufschema Landkreis Diepholz (Tabelle 3)

Die Fallbearbeitung wird während der Projektphase durch externe Beratung unterstützt. Darüber hinaus findet kollegiale Beratung statt, die ebenfalls einem standardisierten Ablauf folgt.

Berichtswesen

Das Berichtswesen dient der individuellen Fallsteuerung, der Stabilisierung der konzeptio-

nellen Grundgedanken und der Unterstützung der Jugendhilfeplanung als integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ). Im Landkreis Diepholz ist es gelungen, dass sowohl die Sozialraumteammitarbeiter/innen als auch alle freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Zwischenberichte und Abschlussberichte im selben standardisierten Berichtsbogen verfassen. Damit entsteht auf Formularebene eine trägerübergreifende Fallsicht und Fallbearbeitungsgrundhaltung. Die Entwicklung des Berichtswesens erfolgt in einem ständigen Weiterentwicklungsdiskurs der beteiligten Fachkräfte.

Die nächsten Kreise

Mit der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfestrukturen hat eine räumliche Ordnung begonnen, die auch auf andere Bereiche des öffentlichen Trägers ausgedehnt werden kann. Folgt man der Erkenntnis, dass konzertierte Aktionen in einem gemeinsamen Zielkonsens dann am effektivsten sind, wenn

	<u>Kontaktaufnahme</u> Erste Gespräche durch ASD oder Ambulanten Dienst →	SRT Familie
Hilfen unterhalb von HzE – Ressourcen im Sozialraum ←	<u>Wahrnehmung des Hilfebedarfes</u> Erfassung der Situation - Erfragung /Explizierung des Willens der Familie → - Erarbeitung der Richtungsziele - Ressourcencheck bezogen auf die Ziele der Familie	SRT Familie
↑	<u>Dokumentierte Falleingabe ins SRT</u> Erarbeiten von Zielen und Lösungswegen (Fachgespräch gem. § 36 SGB VIII) - Feststellung des Leistungsanspruches → - Entwicklung der passgenauen Hilfe - Erarbeitung von operationalisierten Handlungszielen (ggf. Beteiligung anderer Sozialer Dienste im FD)	SRT
Das Ergebnis des Fachgespräches im SRT dient als Grundlage für das Hilfevertraggespräch mit der Familie		
	<u>Hilfevertraggespräch</u> - Übermittlung des Hilfeangebotes an PSB - Planung der weiteren Schritte / Maßnahmen Konkretisierung der Hilfe - aus der Sicht der Familie → - aus der Sicht des ASD - Entscheidung der Eltern über Annahme der Hilfe Formale Schritte - HzE-Antrag der PSB / Leistungsberechtigten - Bescheiderteilung	ASD Familie
	<u>Übernahme des Unterstützungsauftrages</u> - Übermittlung des Hilfevertrages an den freien Träger - gemeinsam durch ASD und Personensorgeberechtigten → - Abstimmung der Arbeitsschritte zwischen PSB und Fr. Träger - Kontrakt zwischen FD Jugend und fr. Träger - Leistungsumfang (Beginn/Ende/Std.-umfang) - Qualitätskontrolle (regelmäßige Berichterstattung) - Bescheid für freien Träger	ASD Familie Freier Träger
	<u>Durchführung der Hilfe</u> →	Freier Träger Familie
Hilfen unterhalb von HzE Ressourcen im Sozialraum ←	<u>Wiedervorlage im SRT</u> Zwischenbericht des Freien Trägers → - Überprüfung der passgenauen Hilfe	SRT
↑	<u>Fortschreibendes Hilfevertraggespräch</u> - nach max. 6 Monaten → - Vorbereitung durch freien Träger - Überprüfung der Zielerreichung - Vereinbarung / Kontrakt (Familie- ASD - Freier Träger)	ASD Familie Freier Träger
	<u>Beendigung der Hilfe</u> → - nach Erledigung der Ziele - auf Wunsch der PSB - durch Einstellung der Hilfen durch den ASD	Familie ASD

sie sich auch auf eine gemeinsam definierte Zielgruppe und auf eine gemeinsame örtliche Handlungsfläche beziehen, dann wird es inhaltlich bedeutsam, ob es gelingt, Jugendpflege,

Tagespflege, Pflegeelternwesen, Schulsozialarbeit, Streetwork u.s.w. in eine gemeinsame regionale Struktur zu führen. Regionale Runden Tische werden dann zu mehr als einem Aus-

Tabelle 3

tauschgremium. Sie werden zu sozialräumlichen Steuerungseinheiten, die Unterstützungsangebote für Familien abteilungs- und trägerübergreifend regional organisieren. Die derzeitigen Sozialraumteams werden dann Teil eines aktiven Runden Tisches, der über die gemeinsame Kommunikation hinaus kooperiert und koproduziert.

Drei Beispiele seien hier kurz skizziert, um den Ansatz zu verdeutlichen:

Bildungsgemeinde D (ein Mittagessen für alle Kinder der Gemeinde)

Alle sozialen Einrichtungen der Gemeinde D verständigen sich auf ein gemeinsames Bildungsziel in der Gemeinde. In diesem Fall liegt der Konsens darin, dass es möglich sein muss, dass jedes Kind in der Gemeinde täglich ein gesundes und schmackhaftes Mittagessen bekommt. Am Runden Tisch wird der Bedarf in den verschiedenen Altersgruppen, die Zugangswege und die örtlichen Ressourcen erhoben. Über cross-over-Konzepte, die entlang der oben beschriebenen Ordnungskriterien entwickelt werden, werden zielentsprechende Versorgungsangebote aufgebaut, die von den Beteiligten des Runden Tisches umgesetzt werden können.

Bildungsgemeinde E (Elternkompetenztraining für Eltern aller Altersstufen)

Ausgehend von einer Fachschule für Sozialpädagogik am Ort entwickeln alle Träger, die mit Kindern und Eltern in der Gemeinde arbeiten, ein Elternkompetenztraining, das inhaltlich aufeinander aufbaut und den Anforderungen der verschiedenen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und dabei gleichzeitig die Unterschiede der Zugangswege der verschiedenen Elterngruppen berücksichtigt. Starter dieser Aktion sind neben der Fachschule die Quartiersmanagerin und der Jugendpfleger der Gemeinde. Die Säulen des Konzeptes sind die lokale Politik, die regionalen Anbieter von Kinder- und Familienarbeit und die Fachschule als inhaltliche Koordinatorin. Durch den sozialräumlichen Bezug wird die Passgenauigkeit der Trainingsangebote sichergestellt. Besondere Problemlagen in der Bevölkerungsstruktur oder in aktuellen Brennpunktsituationen können unmittelbar aufgegriffen und in ein regionales Curriculum eingearbeitet werden.

Betreuungs- und Ergänzungsfamilien als vernetzte Ressourcen im Sozialraum

(Auszug aus einem unveröffentlichten Konzept zum Tagesbetreuungsbaugesetz [TAG] und Pflegekinderdienst [PKD]):

Die folgenden Überlegungen stellen einen Versuch dar, die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (TAG = Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige; Anm. Red.) zu konkretisieren, insbesondere unter den Aspekten der Flexibilisierung von Angeboten und der Förderung von Familien als Ressourcen in den Gemeinden. Wir sehen hierbei vor allem folgende langfristige Entwicklungschancen:

Pflegepersonen entwickeln sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hin zu semiprofessionellen Kräften, die sich gemäß ihrer Möglichkeiten in ein vernetztes System von Betreuungs- und Ergänzungsfamilien einbringen.

Kinder und Familien, insbesondere Alleinerziehende, erfahren eine qualitätsorientierte, zeitnahe und bedarfsgerechte Hilfe in einem familiennahen Umfeld.

Eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit ihren Kinderkrippen, Horten, Kindertagesstätten, Tagesmüttern, Pflegekinderdiensten usw. gewährleistet die Qualität des Gesamtangebotes.

Die Qualifizierung von semiprofessionellen Pflegepersonen schafft Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen mit Kindern.

Der Ausbau der Tagespflege in Richtung Professionalisierung und im Hinblick auf Hilfen zur Erziehung trägt zur Entstigmatisierung der Jugendhilfe bei.

Flexible und passgenaue Angebote durch Betreuungs- und Ergänzungsfamilien

Pflegepersonen sind – trotz der zunehmenden Professionalisierung – in ein familiäres Umfeld eingebunden, welches maßgeblich die Qualität des Angebotes bestimmt und den Ort der Betreuung darstellt. Wir sprechen deswegen im weiteren nicht nur von Pflegepersonen, sondern von Betreuungs- und Ergänzungsfamilien, die als Ganzes zu betrachten sind, von der „offiziellen Pflegeperson“ über ihren Partner, der mit allen Kindern ins Schwimmbad fährt, bis hin zum eigenen Kind, das in engem Kontakt zum betreuten Kind steht und vielleicht auch einmal bei den Hausaufgaben hilft.

Im Rahmen eines gemeinde- und wohnortnahen Denkansatzes stellen diese Betreuungs- und Ergänzungsfamilien ein flexibles und kostengünstiges Angebot bereit, das von der stundenweisen Betreuung bis hin zur vollständigen Übernahme der Pflege reichen kann. Die konkrete Unterstützungsleistung durch eine Ersatz- und Ergänzungsfamilie orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und seiner Herkunftsfamilie und ist so lebenswelt- und zeitnah wie möglich. Betreuungs- und Ergänzungsfamilien helfen somit den Eltern eines

Kindes, indem sie ihnen beratend oder unterstützend zur Seite stehen (Patenschaften) oder ganz- bzw. teilweise die Betreuung des Kindes übernehmen.

Die Betreuungs- und Ergänzungsfamilien stellen somit eine wichtige Ressource innerhalb der Gemeinden dar und werden zugleich als Unterstützungsangebote innerhalb der Jugendhilfe aufgefasst.

Das Angebot einer Betreuungs- und Ergänzungsfamilie kann folgende Leistungen umfassen:

- Familien bieten einmalige kurzzeitige Betreuungen (Babysitting) an.
- Familien bieten einem Gastkind einen Mittagstisch.
- Familien bieten eine Möglichkeit zum Hausaufgabenmachen.
- Familien begleiten andere Familien patenschaftlich.
- Familien stehen als Tagespflegefamilien zur Verfügung.
- Familien nehmen Kinder kurzfristig und einmalig auf.
- Familien unterstützen Eltern, indem sie Kind(er) als Ergänzungsfamilie in Form der Vollzeitpflege betreuen, z.B. einige Tage in der Woche oder regelmäßig über Nacht (z.B. bei Schichtdiensten).
- Familien unterstützen Eltern, indem sie sich als Dauerpflegefamilien anbieten (Vollzeitpflege).
- Familien nehmen Mütter oder Paare mit Kindern in den eigenen Haushalt auf.

Der Idee folgend, dass Tagespflege und Vollzeitpflege flexible Übergänge haben müssen, ist eine enge Kooperation der Tagespflege mit dem Pflegekinderwesen des zuständigen Jugendamtes im Sinne von cross-over-Strukturen zwingend notwendig.

Betreuungs- und Ergänzungsfamilien bieten eine Unterstützungsleistung, die es zu aktivieren, zu fördern und miteinander zu vernetzen gilt. Dies bedeutet auch, dass engagierte Familien in der Aneignung oder Herausbildung der nötigen Fertigkeiten unterstützt werden und während ihrer Tätigkeit, gemessen am individuellen Bedarf, Betreuung erfahren sollen. Somit werden Pflegeeltern zu semiprofessionellen Anbietern, die durch enge persönliche Kontakte mit anderen Pflegeeltern untereinander (gegenseitig) vertretbar werden und sich gegenseitig stützen.

„Pflegefamilien“ sind durch die Aufnahme eines „fremden“ Kindes einer starken zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Krisen und Stress können zum Abbruch der Pflegschaften führen. Eine zeitweilige „Pflegef়reiheit“ fördert daher den Erhalt eines dauerhaften Pflege-

verhältnisses, das für viele Kinder nicht nur eine vorübergehende Lösung ist, sondern die langfristige Einbindung in eine neue Familie darstellt.

Das Stütssystem des Betreuungs- und Ergänzungselterntreffs stellt somit eine tragende Säule zur Sicherung des Angebotes dar. Die Betreuungs- und Ergänzungseltern innerhalb eines Sozialraumes stehen dadurch im regen Austausch miteinander und sind untereinander vertretungsfähig. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, gemeinsame Freizeiten und Urlaube der von ihnen betreuten Kinder in den Ferien oder an Wochenenden zu organisieren.

Die Familien werden in ihrer Tätigkeit vom regionalisierten Pflegekinderwesen und den Ressourcen des ASD unterstützt und können auf die Angebote der freien Träger sowie der Vereine und weiterer Ressourcen in den Gemeinden zurückgreifen. In Landkreisen mit sozialräumlicher Ausrichtung besteht eine enge Vernetzung mit den Mitarbeitern/innen der Sozialraumteams, die die Pflegefamilien als Sozialraumressourcen begreifen.

Vision

Nichts ist neu genug, um nicht irgendwo schon einmal gedacht worden zu sein. Die Idee liegt hier vielmehr darin, einzelne Gedanken und Konzepte konsequent in einen gemeinsam definierten regionalen Zusammenhang zu bringen und damit soziales Leben kleinräumig zu unterstützen und in seinen Synergien zu würdigen. Die strukturierende Kraft, die von einer sozialräumlich organisierten Jugendhilfe ausgeht, kann hier Motor und Vorbild sein, nicht zuletzt deshalb, weil wir es mit dem größten kommunalen Haushaltsposten zu tun haben. Modelle wie „Landkreis vor Ort“, „Mehrgenerationenhaus“, „ambulante Versorgung von Demenzkranken“ und Runde Tische müssen über cross-over-Konzepte in neue sozialräumliche Einheiten geführt werden, die neue Trägerstrukturen und neue Finanzierungskonzepte beinhalten. Veränderungen im Amt, im Miteinander von Kreis und Gemeinde und in den Wohlfahrtsverbänden sind hier zwingende Voraussetzungen, um der Vielfalt von Leben vor Ort gerecht werden zu können.

Literatur

- Kümmel, V./Römisch, K./Sedo, M (2002) Ganzheitliche, sozialraumbezogene und budgetierte Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen „Das Neunkircher Modell“, Journal der Regiestelle E&C 8/02
- Meyer, V./Römisch, K./Sedo, M. (2006) Sozial-

räumliche Jugendhilfe im ländlichen Raum,
in „Das Jugendamt“ 5/2006

Autor

Klaus Römisch ist Diplom-Sozialpädagoge, systemischer Familientherapeut, Supervisor und zuständig für die Leitung und Organisation des Beratungsbüros Römisch in St. Wendel. Hier ist er verantwortlich für die Entwicklung sozialräumlicher Jugendhilfestrukturen, die Projektbegleitung und konzeptuelle Beratung, Supervision, Paar- und Elternberatung sowie die Stieffamilienberatung.

Kontakt

Klaus Römisch
Beratungsbüro Römisch
Großer Matzenberg 38
66606 St. Wendel
Tel: 0178/7199250
e-mail: klausroemisch@aol.com